

## Ihre Mitgliedschaft auf einen Blick!

**Das Wichtigste zur Mitgliedschaft im Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. (VETK)  
- Fachverband im Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. (DWBO) -**

Die Mitgliedschaft ist in der [Satzung](#)<sup>1</sup> des VETK, § 4, Satz 1- 5, festgelegt.

### Wer kann Mitglied im VETK werden?

(1) Mitglieder des Verbandes können alle Träger von Einrichtungen zur Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern werden, die der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, dem Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. oder der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen angehören. Die Mitglieder des Verbandes sollen Mitglieder im Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. sein.

### Wer entscheidet über die Aufnahme?

(2) Aufnahmeanträge sind schriftlich an den Vorstand zu richten. Der Vorstand beschließt über die Mitgliedschaft. Eine Ablehnung ist zu begründen.

### Beendigung der Mitgliedschaft

(3) Die Mitgliedschaft erlischt

1. durch schriftliche Austrittserklärung. Diese ist mit sechsmonatiger Frist zum Ende des Geschäftsjahres an den Vorstand zu richten;
2. wenn die Voraussetzungen der Mitgliedschaft entfallen;
3. durch Ausschluss durch den Vorstand aus einem triftigen Grund. Triftige Gründe sind insbesondere: Handeln zum Schaden des Verbandes, satzungswidriges Verhalten, Verletzung der Beitragspflicht trotz wiederholter Mahnung.

### Beschwerde bei Ablehnung der Aufnahme oder Ausschluss

(4) Gegen die Ablehnung der Aufnahme oder den Ausschluss steht dem Betroffenen Beschwerde zur nächsten Mitgliederversammlung zu.

### Mitgliedsbeiträge

(5) Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben, über deren Höhe die Mitgliederversammlung beschließt.

(Der derzeitige Jahresbeitragssatz – ab 2020 – ist mit 22,50 € / Platz beschlossen und berechtigt Mitglieder zur Inanspruchnahme von Fortbildungen zum ermäßigten Teilnehmendenbeitrag.)

### Diese Unterlagen müssen Sie einreichen:

- Schriftlicher Antrag an den Vorstand des VETK (siehe beigefügtes Antragsformular)
- Protokollauszug über den Trägerbeschluss zur Beantragung der VETK-Mitgliedschaft

### Bei Nachfragen wenden Sie sich gerne an:

Sabine Nassiri – VETK  
Tel.: 030-82097-153 – Fax: 030-82097-174  
e-Mail: [nassiri.s@dwbo.de](mailto:nassiri.s@dwbo.de)

<sup>1</sup> Die vollständige [Satzung](#) könne Sie auch auf unserer Homepage [www.vetk.de](http://www.vetk.de) einsehen.